

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

I. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Itzstedt

über die Entschädigung der für das Amt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 28.09.2023 folgende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für das Amt Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

- (11) a) Die / Der ehrenamtliche Betriebsleiter/in für die Badestelle am Itzstedter See erhält in den Monaten April bis Oktober eine monatliche Entschädigung von 125,00 €.
- b) Die / Der ehrenamtliche Werkleiter/in des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 450,00 €. Daneben werden Reise- und Fahrtkosten nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Grundsätzen erstattet, auch für Fahrten zwischen Wohnung und Amtssitz.

Artikel II

Diese I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für das Amt Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzstedt, 02.10.2023

(L.S.)

gez. Willhoeft
(Amtsdirektor)

Vorstehende I. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Itzstedt wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, 04.10.2023

(L.S.)

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft